

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Karl-Arthur Arlamovsky
Kolleginnen und Kollegen

betreffend weitere Solidarität und Unterstützung der Ukraine

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Erklärung des Vizekanzlers und der Bundesministerin für EU und Verfassung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR anlässlich der Umbildung der Bundesregierung sowie zur aktuellen Lage in der Krise zwischen Russland und der Ukraine.

In der Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates am 8. März wurde der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der eine eklatante Verletzung des Völkerrechts und der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine darstellt, auf das Schärfste verurteilt. Seit dem Beginn des Krieges am 24. Februar sind 14 Tage vergangen und es wurden drei beispiellose und schwerwiegende Sanktionepakete gegenüber Russland, welche bereits Auswirkungen auf die russische Wirtschaft zeigen, und weitere Sanktionen gegen Belarus durch die EU verabschiedet.

Der russische Angriff wird jedoch mit unveränderter militärischer Härte, gezielt lancierter Desinformation und Cyberattacken fortgeführt. Der Beschuss ziviler Objekte wie Wohngebiete oder Krankenhäuser durch die russische Armee stellt eine massive Missachtung für das Leben von Zivilistinnen und Zivilisten, darunter von Kindern, sowie eine Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Mit den gezielten russischen Angriffen auf zivile kritische Infrastruktur, wie das KKW Saporischschja hat dieser Krieg eine neue Dimension erreicht.

Vor allem aber hat der Krieg zu einer humanitären und menschenrechtlichen Katastrophe geführt. Laut Angaben der Vereinten Nationen sind bereits 1.7 Millionen Menschen aus der Ukraine in die Nachbarstaaten geflohen, diese Zahl könnte im weiteren Verlauf des Krieges laut Schätzungen auf bis zu 7 bis 10 Millionen Menschen anwachsen. Diese Aggression Russlands gegen die Ukraine ist derzeit mit Abstand eine der schwersten Bedrohungen für die europäische Sicherheitsarchitektur und die demokratischen Werte in Europa.

Seit Beginn der Kämpfe haben nationale Parlamente sowohl in der Europäischen Union als auch Parlamente weltweit, das Europäische Parlament sowie die Konferenz der Ausschüsse in Unionsangelegenheiten der Parlamente der EU (COSAC) diesen illegitimen russischen Angriff verurteilt und ihre Solidarität mit der Ukraine und der Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung bekundet. Solidarität gebührt aber vor allem auch jenen Menschen in Russland, die trotz harter Strafandrohungen der russischen Behörden und unter hohem Risiko aktiv gegen den Krieg in der Ukraine eintreten. Solidarität gebührt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Presse, welche weiter die mutige Aufgabe übernehmen, sowohl in Russland unter beispiellosen Druck und massiven Einschränkungen der Pressefreiheit, aber auch in der Ukraine unter lebensbedrohlichen Umständen aus dem Kriegsgebiet berichten.

Nicht zuletzt zeigt die derzeitige Situation der Ukraine, wie notwendig eine Stärkung der Energieunabhängigkeit Europas von Russland ist, dass die Diversifizierung der Energieversorgung rasch in Angriff genommen werden muss sowie ein Umstieg auf

erneuerbare Energien und der Ausbau einer EU-weiten Infrastruktur für Europa erforderlich ist, um die Energieversorgung sicherzustellen.

Daher stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische Angelegenheiten, wird ersucht,

- sich weiterhin mit Nachdruck für die sofortige Einstellung der Angriffe Russlands und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen, die sich illegal in der Ukraine aufhalten, sowie die Wiederherstellung der Achtung der vollen Souveränität und territorialen Integrität in der Ukraine einzusetzen;
- Die Bereitstellung weiterer bilateraler humanitärer Unterstützung für die Ukraine und die von den humanitären Auswirkungen des Krieges unmittelbar am stärksten betroffenen Nachbarstaaten zu prüfen, und sich dafür einzusetzen, dass der Hilfe und den Hilfsorganisationen ungehindert und sicherer Zugang zu der betroffenen Zivilbevölkerung gewährleistet wird sowie dass insbesondere Frauen und Kindern die Flucht erleichtert wird und der Zugang zu humanitärer Hilfe die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Kindern in Notsituationen berücksichtigt;
- die Situation und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie Kindern, die sich auf der Flucht befinden in den Fokus zu nehmen und dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass diese Personengruppen einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu erleiden oder Opfer von Frauen- und Menschenhandel zu werden;
- alle multilateralen und bilateralen Initiativen zu unterstützen, die zu einer militärischen Deeskalation und zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen der Ukraine und Moskau führen können, und sich gemeinsam mit den internationalen Partnern dafür einzusetzen, dass Russland die Grundnormen des Völkerrechts und humanitären Völkerrechts respektiert sowie die Unverletzbarkeit der Grenzen und Souveränität seiner Nachbarstaaten respektiert und wiederherstellt;
- die Verhängung weiterer geeigneter Maßnahmen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur auf EU-Ebene - in enger Abstimmung mit internationalen Partnern - mitzutragen, um der russischen Aggression gegen die Ukraine weiterhin geeint und entschlossen entgegenzutreten und Sanktionen auch auf Belarus auszudehnen;

- Maßnahmen auf EU-Ebene, welche auf eine schrittweise Reduktion der Energieabhängigkeit von Russland und einer Diversifizierung der Energieversorgung sowie einer Stärkung der strategischen wirtschaftlichen Autonomie Europas sowie langfristig den Umstieg auf erneuerbare Energien abzielen, mitzutragen;

Karl Joder
BADER

Grünli
BUECHTEMANN

Marco Schander

Christiane Eder-Surber

ArLAMOVSKY

